



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 24. Juni 2021

**Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?
Vorlage 17/4788 – Anhörung des Innenausschusses**

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen - DPoIG NRW - bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die gesamte Polizei, aber auch alle anderen Bereiche wie Justiz, Verwaltung, Kommune etc. sind alle aus den verschiedensten Gründen stark belastet. Digitalisierung schreitet nur langsam voran, an einer besseren Vernetzung und Austausch aller Akteure im Bereich der Inneren Sicherheit wird mit allen erdenklichen Schwierigkeiten gearbeitet.

Im Antrag wird zunächst beispielhaft – basierend auf Medienberichten - das PP Aachen, PP Essen, PP Duisburg und das PP Bonn genannt. Dazu ist seitens des Ministers des Innern in dessen schriftlichen Bericht eingegangen und auch die besondere Situation des PP Aachen dargestellt worden, ebenso seien im PP Bonn keine Stellen in der Direktion K nicht besetzt worden.

Das Personal wird aufgrund der BKV den Polizeibehörden zugewiesen, besondere belastende Anforderungen werden u.U. durch mögliche Sonderzuweisungen bedacht. Die Verwendung/ Verteilung des Personals in den Direktionen der jeweiligen Polizeibehörden obliegt, außer im Falle der beschriebenen Sonderzuweisungen respektive Sockelstellen, der Behörde.

Evaluation von Arbeitsprozessen

Durch Evaluation vorhandener Arbeitsprozesse können Synergieeffekte für die zukünftige Arbeit der Kriminalpolizei entwickelt werden. So wird durch die eingerichtete Landesarbeitsgruppe (LAG) Auswertung und Analyse das gestiegene Informationsaufkommen und die fortschreitende technologische Entwicklung an die Anforderungen und Ansprüche an eine zeitgerechte und zielgerichtete Auswertung angepasst. Um dieser gerecht zu werden,



ist es erforderlich, die aktuell mit dem kriminalpolizeilichen Auswerte- und Analyseprozess verbundenen fachlichen, technischen und personellen Anforderungen zu prüfen, darzustellen und zu standardisieren.

In dieser Hinsicht findet bereits im LKA NRW Dez. 31 eine Auswertung der Alltagskriminalität für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen statt und dient als Zentralstelle für den landes-, bundes- und europaweiten kriminalpolizeilichen Informationsaustausch. Hier werden anlassabhängig und anlassunabhängig Auswertungen durchgeführt, um die Kreispolizeibehörden zu unterstützen oder die polizeiliche und politische Führung zu informieren oder zu beraten.

Außerdem hat das Land NRW auch Anstrengungen zur Optimierung der Arbeitsabläufe unternommen und die Fachaufsicht bei kriminalpolizeilichen Angelegenheiten auf das LKA verlagert (Landesoberbehörde – LOB). Interne Arbeitsabläufe sollten regelmäßig durch Prozessmanager der jeweiligen Behörde begleitet und ggfs. optimiert werden.

Altersstruktur / Belastung

Sicherlich ist die derzeitige Altersstruktur ein Faktor, der nicht überraschend kam, dem aber nicht rechtzeitig und nachhaltig entgegengewirkt wurde. Als DPoIG NRW haben wir auf diesen Umstand bereits vor mehreren Jahren aufmerksam gemacht. Ebenso sind insbesondere die Regionalkommissariate mit Delikten der Massenkriminalität stark belastet, das gilt aber auch für andere Bereiche wie Kinderpornografie, Organisierte Kriminalität und politisch motivierte Kriminalität, eigentlich für den kompletten kriminalpolizeilichen Bereich.

Mehr Sachbearbeiter, mehr Personal insgesamt bei der Direktion K bedeuten zwangsläufig Entlastung, dann natürlich einhergehend mit einem erhöhten Fortbildungsbedarf, den räumlichen Möglichkeiten und der technischen und persönlichen Ausstattung.

Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Faktor, die Anforderungen sind groß und die Polizei muss zum Beispiel gegen Terrorismus, die Organisierte Kriminalität, die Digitalisierung aller Lebensbereiche mit ihren neuen Kriminalitätsformen, aber auch dem steigenden Rechtsextremismus Paroli bieten. Eine Ausweitung des Fortbildungsangebotes des Landesamtes für Aus- und Fortbildung (LAFF), insbesondere im Bereich der forensischen Datensicherung-/ Datenauswertung ist daher zwingend erforderlich.

Dazu wurden bereits Möglichkeiten geschaffen externe Spezialisten einzustellen. Um aber auch entsprechende Anreize bieten zu können, sind die vorhandenen Laufbahnsysteme flexibler zu gestalten. Eine Verbeamtung von qualifizierten Quereinsteigern wird sicherlich ein zugkräftiges Argument für einen öffentlichen Arbeitgeber im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft sein. Die jetzt geschaffenen neuen Bachelor-Studiengänge IT an der HSPV sind da ein guter Ansatz. Bei der Suche nach dringend benötigten Fachkräften muss die Attraktivität auch durch finanzielle Anreize -wie die Möglichkeit der Gewährung adäquater Zulagen - erhöht werden. Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000€, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden, aber auch eine Verbeamtung zu ermöglichen, fehlt.



Beurteilungssystem

Ein eigentlich auf Leistung basierendes Beurteilungssystem, welches aber nur eine abgesprochene Rangfolge bei den möglichen Beförderungen regelt, bedarf der dringenden Überarbeitung. Das vorhandene System führt weder zu persönlicher Zufriedenheit noch wird es als gerecht wahrgenommen, bindet stattdessen durch unzählige Besprechungs- und Rankingrunden tausende Personalstunden, welche sicherlich besser und effektiver eingesetzt werden könnten. Der gewünschten „Verwendungsbreite“ wird weiter ein hoher Stellenwert beigemessen, „Expertenwissen aufbauen und verfestigen“ ist bei einer großen Verwendungsbreite schwierig. Auch Expertenwissen muss ein wichtiger Faktor bei Beurteilungen und Beförderungen sein.

Immer wiederkehrende Forderung nach einem „Studiengang Kriminalpolizei“

Auch wenn die DPoIG NRW anerkennt, dass ggfs. festgestellte Schwächen des Studiums fortlaufend verbessert werden müssen, um die "Polizeiausbildung" insgesamt zu optimieren, muss eine Tatsache an dieser Stelle unmissverständlich formuliert werden: Ein Studiengang "Kriminalpolizei" wird keine positive Auswirkung auf den Ermittlungserfolg der Polizei NRW haben!

Die Kosten für die Anpassungsfortbildung der Bereichswechsler lassen sich durch einen Schwerpunktstudiengang „Kriminalpolizei“ nicht einsparen. In der Polizei NRW herrscht das Prinzip des lebenslangen Lernens vor. Die im Studium gewonnen Kenntnisse bieten im Kern nur das Rüstzeug, um die Studierenden „berufsfähig“ zu machen. Dies ist der konkrete Unterschied zu einer Ausbildung. Diese hat nämlich definitionsgemäß die Aufgabe, die Auszubildenden „berufsfertig“ auszubilden. Im Zuge weiterer persönlicher Entwicklung, aber auch durch Entwicklung immer neuer Phänomene der Kriminalität ist das lebenslange Lernen grundlegende Voraussetzung, um stets leistungsfähige Behörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben.

Insofern ist eine stetige Investition in die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten unausweichlich! Aber auch diese Fortbildungsmaßnahmen sind stetig zu evaluieren und müssen den jeweiligen Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung angepasst werden.

Die Praxis der Anpassungsfortbildung hat sich bewährt, die Kosten stehen in einer ausgewogenen Zweck-Mittel-Relation.

Die Probleme der Ermittler sind vielschichtig und liegen eher nicht in der Ausbildung. Es besteht ein größerer Personalbedarf, der auch den Kommissariaten zugutekommen muss. In vielen Fällen sind die Beamten nämlich aufgrund bestehender Arbeitsüberlastung durch Unterbesetzung überhaupt nicht mehr in der Lage, ihre hervorragenden Kenntnisse auch tatsächlich anzuwenden. Sie kommen beinahe ausschließlich dazu, Kriminalität zu verwalten statt zu ermitteln!

Ausstattung mit Sachmitteln

Insbesondere die Ermittlungsdienste haben mit einer verbesserungsbedürftigen Ausstattung und Platznot zu kämpfen. Es mangelt an Räumlichkeiten und trotz einer mittlerweile verbesserten Ausstattung und weiteren technischen Verbesserungen, gehören Notebooks und Smartphones nicht überall zum Standard. Zudem ist der Fuhrpark der „zivilen“ Ein-



satzfahrzeuge oft, trotz Nachbesserungen und einer für die Behörden individuellere Anschaffung noch nicht ausreichend dimensioniert und zudem auch noch ab und an veraltet. Die Ausstattung mit Sachmitteln kann entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Ermittlungsleistung haben.

Funktionszuordnung beeinträchtigt die Personalgewinnung

Ein weiteres Problem liegt in der Funktionszuordnung begründet. Viele Beamte erkennen, dass ihnen mit einem Wechsel in die Direktion K Karriereerschwernisse bevorstehen und verzichten daher auf einen Wechsel- das erschwert die Personalgewinnung! Haben die Beamten aber den Wechsel vollzogen, werden sie im Zuge eigener Karriereplanungen später wieder zum Wechsel in andere Polizeibereiche gezwungen, sofern sie die Spitzenämter des gehobenen Polizeidienstes erreichen wollen. Auf diese Weise geht den Fachdienststellen der Polizei NRW in der Tat sehr viel Potenzial verloren. Zur Steigerung der Attraktivität und zur Verhinderung weiterer Abflüsse von Fachwissen wurden bereits erste Schritte in den Stellenbeschreibungen innerhalb der Direktion K durchgeführt. So wurden Funktionsstellen „Sachbearbeiter mit besonderer Qualifikation“ identifiziert. Damit einhergehen muss aber die Implementierung dieser Funktionsstellen in den Stellensockel jeder Kreispolizeibehörde. Nur so kann gewährleistet werden, dass qualifizierte Arbeit honoriert und der Wechsel qualifizierte Sachbearbeiter der Direktion K in andere Direktionen verhindert wird.

Weiter müssen auch zukünftige Führungskräfte besser aufgebaut werden. Anders als in den Direktionen GE und V gibt es bei der Direktion K deutlich weniger Möglichkeiten einer Einstiegs-Führungsfunktion. Die Tätigkeit einer EK-Leitung oder eines Aktenführers müsste durch entsprechende Beurteilung des Merkmals Mitarbeiterführung und der zeitnahen Entsendung zu einem Führungslehrgang deutlich aufgewertet werden.

Es ist ebenso fraglich, ob sich nicht die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lähmend auf die Polizei und somit auch auf die Ermittlungserfolge auswirken

Immer neue und zusätzliche Spezialaufgaben mit dem immer gleichen bzw. nicht ausreichendem Personalbestand- das nährt Zweifel an der optimalen Ausrichtung unserer Ermittlungsdienste und der Polizei insgesamt. Viele zusätzliche Aufgaben, neue Erscheinungsformen der Kriminalität und die Bündelung von Personal an den Landesoberbehörden, ohne adäquaten Nachersatz, überfordern die Polizeibehörden und schwächen die Basisorganisationseinheiten:

Die Personalausstattung ist den Anforderungen, die an die Polizei gestellt werden anzupassen, der Personalbestand entspricht nämlich bei weitem nicht mehr den Anforderungen! Gerade in den Kommissariaten zeigt sich, dass der Personalansatz zu knapp bemessen ist. Werden Beamte in Ermittlungskommissionen entsandt, bleibt deren Arbeit oft einfach unbearbeitet liegen. Millionenfache Überstunden zeugen von einer vollkommen überlasteten Belegschaft!

Um die Polizei wieder leistungsfähiger zu machen, muss sie zudem von der regelmäßigen Bewältigung subsidiärer Aufgaben dringend befreit werden- die DPoIG NRW hat dies mehrfach gefordert. Das dadurch freiwerdende Personal ist auch zur Verbesserung der Personalausstattung der Kriminalkommissariate einzusetzen. Solche Maßnahmen erscheinen in der Wirkung effektiver und erfolgversprechend. Es gilt nun diese zeitnah umzusetzen.



Die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei bedarf der Optimierung- die gegenwärtigen Verfahrensabläufe behindern eine effektive Kriminalitätsbekämpfung

In vielen Fällen von schwerer und die Bevölkerung besonders belastender Kriminalität, konnte durch eine optimierte Verzahnung von Justiz und Polizei eine Verbesserung erzielt werden.

So wurden zum Beispiel in der Vergangenheit flächendeckend die Jugendkriminalität durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und den zuständigen Jugendrichtern recht erfolgreich bekämpft. Leider ist festzustellen, dass dies in den vermeintlichen Bagatelldelikten nicht gelingt. Diese wachsen sich in vielen Fällen zu erheblichen Problemen aus. Das liegt an vielen Ursachen. Ein Grund hierfür ist aber die Praxis der Fallverteilung innerhalb der Staatsanwaltschaften bei derlei Delikten. Entscheidend ist nämlich nicht, wie viele glauben, der Buchstabe des Nachnamens. Im Falle der Massenkriminalität werden die Sachverhalte nach Belastung verteilt. Hierdurch lassen sich häufig Tatzusammenhänge nicht erkennen, so dass z.B. eine gewerbsmäßige oder bandenmäßige Tatbegehung nicht erkannt wird. Dadurch ist es nahezu unmöglich Mehrfachtäter auch zu inhaftieren, obschon kriminalwissenschaftlich bekannt ist, dass diese für die Begehung zahlreicher Delikte verantwortlich sind, die aber längst nicht alle geklärt werden können. Die frühzeitige Inhaftierung solcher gewerbsmäßig und bandenmäßig agierenden Täter würde in vielen Fällen der Massenkriminalität (Taschendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl) die Fallzahlen deutlich senken. Damit einhergehend ist auch zu erwarten, dass die Aufklärungsquote deutlich steigt. Denn gerade in den genannten Bereichen sind oft nur geringe Ermittlungsansätze zu verzeichnen. Daher weisen diese Kriminalitätsphänomene auch die mit Abstand schlechtesten Aufklärungsquoten auf.

Erfolgreiche Ermittlungsarbeit braucht auch umfassende rechtliche Werkzeuge

Die Kriminalitätsformen der Gegenwart treffen oft auf rechtliche Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden, die in der Vergangenheit stecken geblieben sind.

Erfolgreiche Ermittlungsarbeit braucht aber moderne Möglichkeiten der Bekämpfung. Insbesondere im Bereich der Datenerhebungskompetenzen sieht die DPoIG NRW erheblichen Anpassungsbedarf, wenn die polizeiliche Ermittlungstätigkeit erfolgreicher sein soll. Die DPoIG NRW ist bereit, den erforderlichen Diskussionsprozess mit der Politik zu führen und im Widerstreit der Interessen zwischen Datenschutz und Strafrechtspflege die richtige Balance zu finden. Gegenwärtig ist der Anspruch des Staates auf effektive Kriminalitätsbekämpfung deutlich ins Hintertreffen geraten.

Frühzeitige Spezialisierung behindert flexible Personalverwendung und beeinträchtigt die Personalentwicklung

Die DPoIG NRW sieht den Weg zumindest einer breiten und frühen Spezialisierung kritisch.

Die jungen Beamtinnen und Beamten müssten sich zu einem viel zu frühen Zeitpunkt fachlich orientieren. In der Ausbildung wissen die jungen Kolleginnen und Kollegen noch gar nicht einzuschätzen, wo denn tatsächlich ihre besonderen Fähigkeiten liegen. Auch wissen sie noch gar nicht einzuschätzen, welche Folge ihre Entscheidung für ihre persönliche Karriereentwicklung bedeuten kann. In einzelnen Fällen mag das anders sein, diese



gilt es zu erkennen und auch eine frühe Verwendung zu ermöglichen. Die Karrierechancen sind bei der Polizei NRW ohnehin limitiert. Durch die Einführung der Funktionszuordnung haben sich die Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Fachkarrieren deutlich verschlechtert.

Ein Wechsel von der Direktion K in Führungsbereiche anderer Direktionen, erscheint nach Ansicht der DPoIG NRW durch eine frühzeitige Spezialisierung deutlich schwerer als es heute der Fall ist. Aus der Sicht einer Personalvertretung muss auf diesen Umstand hingewiesen werden. Überdies muss die Polizei NRW immer wieder sehr flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren. Eine frühzeitige Spezialisierung von Beamtinnen und Beamten schränkt die Behörden nach Einschätzung der DPoIG NRW bezüglich der Verwendung des Personals ein. Dies kann die Leistungsfähigkeit der Polizei insgesamt negativ beeinflussen.

Es wurden auch Anpassungen im Sicherheitsprogramm mit Auswirkungen auf die Fachstrategie K durchgeführt. So werden hier die „Handlungsfelder“ den „Erfolgsfaktoren“ übergeordnet. Ein Handlungsfeld kann somit mehrere Erfolgsfaktoren haben (vgl. Erlass IM NRW „Sicherheitsprogramme und Sicherheitsbilanzen“ – Fortschreibung der Inhalte der strategischen Steuerung der Polizei NRW“, 411-59.03.02 vom 26.10.2018). Diese Änderungen haben sich in der Fachstrategie K in der Zusammenlegung der bisherigen Erfolgsbestimmenden Handlungsfelder 3 („Ausschöpfen der Möglichkeiten der erkennungsdienstlichen Behandlung zum Zwecke des Erkennungsdienstes (ED-Quote) und 4 („Ausschöpfen der Möglichkeiten der DNA-Analyse“ (DAD-Person) zum Handlungsfeld 3 – Ausschöpfen der Möglichkeiten erkennungsdienstlicher Maßnahmen niedergeschlagen. Diesem Handlungsfeld sind nunmehr zwei Erfolgsfaktoren zugeordnet:

- Erfolgsfaktor 1 – Konsequentes Ausschöpfen der Möglichkeiten erkennungsdienstlicher Behandlungen in Anwendungsfällen des § 81 b 2. Alt StPO und § 14 Abs.1 Nr. 2 PoIG NRW (ED Quote)
- Erfolgsfaktor 2 – Konsequentes Ausschöpfen der Möglichkeiten der Speicherung von DNA-Identifizierungsmustern in der DAD in Anwendungsfällen des § 81 g StPO (DAD-Person)

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität insgesamt stellt die Ermittler vor große Herausforderungen. Verfahren sind aufwendig, langwierig und personalintensiv.

Aus Sicht der DPoIG NRW bieten sich folgende Maßnahmen für eine Verbesserung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität an:

- Vermögen ist nachhaltig abzuschöpfen, rechtliche Voraussetzungen wurden bereits verbessert und sind konsequent anzuwenden
- Recherche-Systeme aller beteiligten Akteure nutzen und vernetzen, um Beteiligungsstrukturen zu erkennen.
- Einführen einer Obergrenze für bestimmte Bargeldgeschäfte, so bei Immobilien und Kfz-Käufen. In vielen anderen Ländern der EU bereits lange eingeführt.
- Weiterhin Aussteigerprogramme mit Anreizen anbieten und ständig evaluieren
- Konsequente Rückführung von Straftätern ohne deutsche Staatsbürgerschaft



- Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bearbeitung und Bekämpfung der OK/ Clankriminalität
- Verbesserung des Datenaustausches der Staatsanwaltschaften, aber auch der Polizei zur StA, zum Zoll, zur Kommune, Austausch über Landesgrenzen hinaus
- Einrichtung spezialisierter Kommissariate und Einsatz von Ermittlungskommissionen, verstärkt Ermittlungsverfahren zusammenführen
- Verbesserung/ Optimierung und Zusammenführung der polizeilichen Datenbanken
- Längere Speicherung von Verbindungsdaten, Einsatz von IMSI-Catchern, Verbesserung der Genauigkeit der Funkzellenauswertung
- Abschaffung Zeugnisverweigerungsrecht für „Verlobte“
- Erweiterung der Katalogstraftaten nach 100a StPO Telekommunikationsüberwachung und 100g StPO Erhebung von Verkehrsdaten auf die Straftatbestände Zuhälterei und Zwangsprostitution
- Verknüpfung und Vereinheitlichung der genutzten Datenbanken (CASE, IGVP, VI-VA, Findus, Eis u.a.)

Die Fähigkeit Ermittlungskommissionen zu bilden müsste verbessert werden, ohne dass es zu Lasten anderer Bereiche geht.

Eigene Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Immer öfter werden Zusammenhänge zwischen der organisierten Kriminalität mit all seinen Erscheinungsformen und der politisch motivierten Kriminalität erkannt. Der Verfassungsschutz hat weder eine Zugriffspflicht noch ein Zugriffsrecht im polizeirechtlichen Sinne. Bei der aktuellen Sicherheitslage und einer ständig latenten Anschlagsgefahr, macht sich der Staat bewusst schlank und blind. Den Polizeibehörden ist es aufgrund des Legalitätsprinzips (Strafverfolgungszwang) nur bedingt möglich eine Struktur der organisierten Kriminalität dauerhaft zu beobachten. Polizei muss bei laufenden Straftaten einschreiten und diese verhindern, sowie bei laufenden Überwachungen die Täter stellen. Im Strafverfahren erhalten Rechtsanwälte vollständige Akteneinsicht, spätestens dann sind die bisherigen Ermittlungen nur noch bedingt erfolgsversprechend. Der Verfassungsschutz könnte langfristige Beobachtungen fortsetzen und tiefer in die Strukturen eindringen. In definierten Fällen würde der Verfassungsschutz die Polizei in Teile seiner Beobachtungen einweihen und der Polizei einen Teilzugriff und eine Gefahrenabwehr im Einzelfall ermöglichen. In einigen anderen Bundesländern, so z.B. In Bayern, existiert bereits diese Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. In NRW und für das Bundesamt des Verfassungsschutzes existiert diese Zuständigkeit nicht. Die Gesetze wären dazu anzupassen. Polizei könnte so effektiver arbeiten. Es gilt stets abzuwägen zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten, aber Sicherheit und Schutz für redliche Bürger hat Vorrang. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie vor der organisierten Kriminalität und Terror geschützt sind. Täterrechte hängen weiterhin viel zu hoch in unserem Land, überzogener Datenschutz nutzt potentiellen Straftätern, darüber müssen sich diejenigen Gedanken machen, die den Si-



cherheitsorganen nicht die nötigen Befugnisse zur Verfügung stellen. Der Staat darf sich nicht wissentlich blind machen.

Arbeitsbelastung

Die Mehrbelastung, der weitere Aufbau und nicht mögliche Abbau von Mehrdienst muss dringlich gelöst werden. Ein Mittel dazu sind vernünftige Langzeitarbeitszeitkonten(LAK), die auch dazu führen, dass tatsächlich Mehrdienst abgebaut und dem LAK gutgeschrieben wird, ohne dass die Wochenarbeitszeit weiter erhöht werden muss. Die bisherigen Modelle und Vorlagen der Landesregierung im Rahmen der Attraktivitätsoffensive sind unzureichend, nicht akzeptabel und führen zu weiterem Aufbau von Mehrdienst.

Die Modalitäten zur Auszahlung von Mehrdienst müssen angepasst und so gestaltet werden, dass Auszahlungen nicht zu steuerlichen Nachteilen führen, erhöhte Freibeträge sind einzurichten, die Vergütung der Stundensätze anzuheben.

Durch eine Verbesserung der Gesamtsituation -wie beschrieben- hinsichtlich Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten, Verbesserung der gesamten Ausstattung, Erhöhung der Attraktivität bei der Kriminalfachbearbeitung hinsichtlich möglicher Fachkarrieren, kann auch mit einem nur langsam steigenden Personalkörper durchaus die Gesamtsituation verbessert werden. Dabei sind die Anstrengungen der Landesregierung hinsichtlich einer Verbesserung der Gesamtsituation bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung zu würdigen. Der Prozess ist eben leider nicht in der Kürze der Zeit zu bewältigen, der Aufwuchs des Personalkörpers erfolgt jährlich steigend, die Ausstattung wird insgesamt verbessert und im Haushalt werden auch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.